



# Versorgungswerke – wie sicher ist Ihre Rente?

// Bleiben die Zinsen weiterhin auf einem niedrigen Niveau, müssen die Versorgungswerke ihre Renditeversprechen brechen und notfalls die Renten kürzen.

Etwa 800.000 Deutsche, vor allem Ärzte, Anwälte, Steuerberater und Architekten, zahlen ihre Rentenbeiträge nicht an die gesetzliche Kasse, sondern an eines der Versorgungswerke. Die rund 90 berufsständischen Versorgungswerke, die die Altersbezüge für die Freiberufler garantieren, haben aufgrund der niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt Finanzierungsprobleme. Somit stehen auch den deutschen Freiberuflern drastische Einschnitte bei ihrer Altersvorsorge bevor. Gerade mal 1,3 Prozent Rendite werfen deutsche Staatsanleihen derzeit noch ab. Sie bilden traditionell den Grundstock der Vermögensanlagen. Wie die Versorgungswerke ihre Leistungsversprechen einhalten wollen, bleibt deren Geheimnis.

## Kassen veröffentlichen keine Zahlen

Für die Rentenkassen besteht keine Verpflichtung, ihren Mitgliedern gegenüber Re-

chenschaft abzulegen. Sie werden weder von der Bundesbank noch der Finanzaufsicht kontrolliert. Daher ist es äußerst schwierig, deren finanzielle Situation einzuschätzen. Laut der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) hat mehr als die Hälfte der Mitglieder 2012 eine Verzinsung ihrer Kapitalanlagen von vier Prozent erreicht. Ein größerer Teil liege bei 3,5 Prozent, nur wenige konnten eine Rendite von lediglich 2,5 Prozent erwirtschaften. Allerdings kalkulieren die meisten Werke jedoch noch mit einem Rechnungszins von vier Prozent. Das bedeutet, dass viele Werke ein Minusgeschäft gemacht haben. Hält die Niedrigzins-Phase an, können die Werke laut Versicherungs-Experten bald ihre Leistungsversprechen nicht mehr einhalten. Nach Berichten der Zeitschrift „Capital“ ist in Deutschland die Haftungsfrage bei der Pleite eines Versorgungswerks rechtlich völ-

lig ungeklärt. In einer Stellungnahme des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages heißt es, die Frage, wer im Insolvenzfall für die Renten der Freiberufler aufkomme, sei „bisher nicht abschließend beantwortet worden“.

## Neue Herausforderungen

Ein Vorteil für die Versorgungswerke ist es allerdings, dass der Rechnungszins kein Garantiezins ist und daher jederzeit verändert werden kann. Wird der Rechnungszins gesenkt, ist mehr Deckungskapital nötig, um die Renten stabil zu halten. Daher haben die Versorgungswerke über Jahre Zinsschwankungsreserven gebildet. Nach Angaben der ABV könnten manche Werke bis zu 16 Jahre zuschießen, einige jedoch nur ein paar Jahre.

Durch die anhaltende Niedrigzinspolitik, die demografische Entwicklung und die höhe-

re Lebenserwartung der Mitglieder haben die Versorgungswerke auch in Zukunft keine leichte Aufgabe, nennenswerte Renditen zu erzielen.

### Versorgungswerk in Schieflage – geht das?

Dass auch ein Versorgungswerk in Schieflage geraten kann, ist keine Fiktion, sondern wurde vor zehn Jahren Realität. Damals nämlich halbierte das zahnärztliche Versorgungswerk Niedersachsen die laufenden Renten.

Mitte 2012 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg in einem aktuellen Fall, dass Versorgungswerke Renten kürzen dürfen. Eine Zahnärztin musste hinnehmen, dass 2003 ihre Ansprüche um 16 Prozent gesenkt worden waren. Ihr Versorgungswerk hatte die Lebenserwartung seiner Mitglieder zu niedrig und den Wert des Immobilienvermögens als zu hoch eingeschätzt. Eingriffe in bereits fließende Renten seien nach höchstrichterlicher Rechtsprechung allenfalls unter sehr strengen Auflagen zulässig.

### Planung mit „zukünftigen Mitgliedern“

Die „Ärzte-Zeitung“ merkte im letzten Jahr an, dass ein Deckungsplanverfahren, das zukünftige Mitglieder bei der Berechnung mit einkalkuliert, nur bei einem stetigen Mitgliederzugang funktionieren könne. Dieses ist aber aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr gegeben.

Hinzu kommt auch die zunächst einmal positive Tatsache, dass Freiberufler statistisch gesehen eine höhere Lebenserwartung haben. Während das Durchschnittsalter von Frauen heute bei 84,1 Jahren und von Männern bei 80 Jahren liegt, können freiberuflich tätige Frauen von einem Durchschnittsalter von 87,1 Jahren und freiberuflich tätige Männer von 83,9 Jahren profitieren (Prognose der Lebenserwartung mit Alter 60/Quelle: Freiberufler leben länger, ABV). Bis zum Jahr 2050 erhöht sich die Lebenserwartung von Freiberuflerinnen sogar auf 92,9 (Rest 90,9) und von Freiberuflern auf 90,2 (Rest 87,2) Jahre.

### Hohe steuerliche Förderungen nutzen

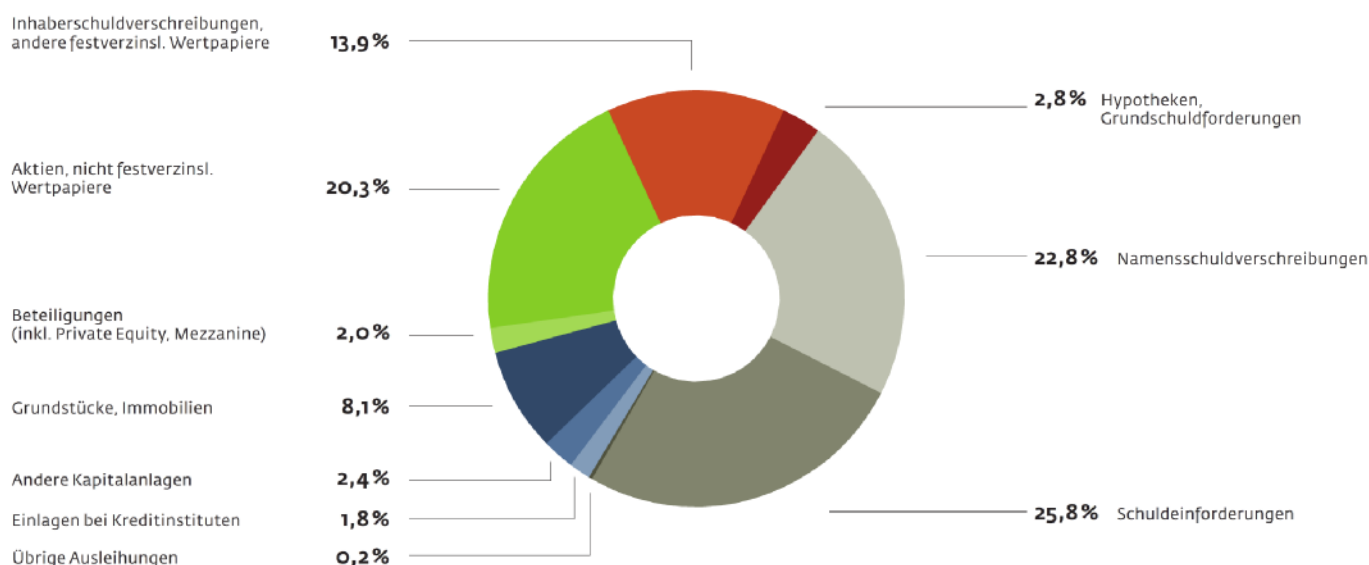
Der Gesetzgeber bietet hohe steuerliche Förderungen für Versorgungswerkpflichtige an, die – richtig genutzt – die Renditen der Anlagen trotz Niedrigzinsumfeld positiv beeinflussen können.

Ein Beispiel: Versorgungswerkpflichtiger, 40 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, monatlicher Beitrag: 1.096 Euro, zu versteuerndes Einkommen: 125.000 Euro, zahlt 20.000 Euro p.a. in eine Basisrente mit zusätzlicher Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit in Höhe von 2.000 Euro.

Betrachtet man zunächst die kommenden drei Jahre und berücksichtigt, dass die Beiträge jährlich steigend steuerlich absetzbar sind, ergibt sich eine durchschnittliche Förderquote von circa 36 Prozent. Unterstellt man ein zu versteuerndes Einkommen bis zum Rentenbeginn in gleicher Höhe, beträgt dieses sogar 44,44 Prozent. Dies bedeutet, dass die Anlagensumme von 20.000 Euro durchschnittlich

## SO LEGEN VERSORGER IHR GELD AN

ANTEILE IN PROZENT (STAND 31.12.2011)



mit 8.887,88 Euro vom Staat gefördert und die Nettoeinzahlung somit durchschnittlich 11.112,12 Euro betragen würde. Nun gilt es, unter Berücksichtigung des Anlegertyps einen geeigneten „Produktgeber“ zu finden. Wer Licht in das Dunkel des Versicherungsmarktes bringen möchte, kann einen versierten, von Gesellschaften unabhängigen Partner zu Rate ziehen.

Unterstellt man beispielsweise eine sachwertorientierte Anlage mit Beimischung eines Garantiefonds, ergeben sich bei Rentenbeginn mit 65 unter Annahme einer Rendite von fünf Prozent und Prämien für die Berufsunfähigkeitsrente von 2.000 Euro monatlich folgende Leistungen:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| <i>zugesagte Rente</i>                   | 2.432,60 € |
| <i>mögliche Rente im 1. Jahr (2038)</i>  | 3.373,00 € |
| <i>mögliche Rente im 15. Jahr (2052)</i> | 3.569,00 € |
| <i>M&amp;M Rating Berufsunfähigkeit</i>  | ★★★★       |

Sofern bereits ausreichend für die Berufsunfähigkeit gesorgt wurde, würden die Sparraten zu einer deutlich höheren Altersrente führen, da keine Risikobeiträge abgezogen werden, zum Beispiel:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| <i>zugesagte Rente</i>                   | 3.249,00 € |
| <i>mögliche Rente im 1. Jahr (2038)</i>  | 4.346,00 € |
| <i>mögliche Rente im 15. Jahr (2052)</i> | 4.346,00 € |
| <i>M&amp;M Rating LV- Unternehmen</i>    | ★★★★       |

Diese Rente ist wie die Versorgungswerkrente je nach Rentenbeginn im Rahmen der so genannten „Kohortenregelung“ steuerpflichtig. In diesem Fall beträgt der steuerpflichtige Anteil 99 Prozent der Rente. Die Gesamteinnahmen aus allen Einkunftsarten sind mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Hier hilft der Steuerberater weiter. Sinnvoll wäre unter Umständen eine Absicherung des Todesfallrisikos durch eine Risikolebensversicherung. Und auch dabei gilt:

Je genauer man das Ziel kennt, desto genauer kann man den Kurs bestimmen. Eine frühzeitige Finanzplanung ist sinnvoll und kann sich jederzeit an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Zum Autor:

Wolf-Dieter Jordan,  
Geschäftsführer OWL Vorsorge und  
Versicherungsservice GmbH

Rathausplatz 7, 33098 Paderborn  
Telefon 05251 294-485  
Telefax 05251 294-226  
jordan@owl-vv.de  
www.owlvv.de



Die OWL Vorsorge und Versicherungsservice GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold und bietet als Versicherungsmakler unabhängiges und qualitativ hochwertiges Know-how.

Die Spezialisten bieten ihren Kunden mittels qualitätsgesicherter, computergestützter Hilfsmittel einen umfassenden Finanzplanungsprozess mit folgenden Aspekten an:

- vollständige Ruhestandsplanung nach Steuer
- Versorgungsstatus
- Vermögensstrukturanalyse
- Schichtenvergleich nach Produkten usw.

#### NETTOENTWICKLUNG DER BASISVERSORGUNG

| Jahr                                                                          | p.a. Beitrag für Basisrente | p.a. Nettoentlastung für Basisrente | p.a. Eigenaufwand nach Steuern | mtl. Eigenaufwand nach Steuern | % Förderquote auf Basisrente |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| 2013                                                                          | 20.000,00                   | 7.275,33                            | 12.724,67                      | 1.060,39                       | 36,38                        |
| 2014                                                                          | 20.000,00                   | 7.458,53                            | 12.541,47                      | 1.045,12                       | 37,29                        |
| 2015                                                                          | 20.000,00                   | 7.639,44                            | 12.360,56                      | 1.030,05                       | 38,20                        |
| 2016                                                                          | 20.000,00                   | 7.818,06                            | 12.181,94                      | 1.015,16                       | 39,09                        |
| 2017                                                                          | 20.000,00                   | 7.998,97                            | 12.001,03                      | 1.000,09                       | 39,99                        |
| 2018                                                                          | 20.000,00                   | 8.177,59                            | 11.822,41                      | 985,20                         | 40,89                        |
| 2019                                                                          | 20.000,00                   | 8.353,92                            | 11.646,08                      | 970,51                         | 41,77                        |
| 2020                                                                          | 20.000,00                   | 8.527,96                            | 11.472,04                      | 956,00                         | 42,64                        |
| 2021                                                                          | 20.000,00                   | 8.704,29                            | 11.295,71                      | 941,31                         | 43,52                        |
| 2022                                                                          | 20.000,00                   | 8.878,33                            | 11.121,67                      | 926,81                         | 44,39                        |
| 2023                                                                          | 20.000,00                   | 9.050,08                            | 10.949,92                      | 912,49                         | 45,25                        |
| 2024                                                                          | 20.000,00                   | 9.221,83                            | 10.778,17                      | 898,18                         | 46,11                        |
| 2025                                                                          | 20.000,00                   | 9.391,29                            | 10.608,71                      | 884,06                         | 46,96                        |
| 2026 bis 2039 bleiben die Werte aus 2025 unverändert                          |                             |                                     |                                |                                |                              |
| <b>Summe</b>                                                                  |                             | <b>239.973,68</b>                   | <b>300.026,32</b>              |                                |                              |
| <b>Gesamtsumme Beiträge zur Basisrente: 540.000,00 Euro</b>                   |                             |                                     |                                |                                |                              |
| <b>Durchschnittlicher mtl. Nettoeigenaufwand Basisrente: 926,01 Euro mtl.</b> |                             |                                     |                                |                                |                              |
| <b>durchschnittliche Förderquote: 44,44%</b>                                  |                             |                                     |                                |                                |                              |

Anmerkung: Steuerliche Förderung der Beiträge für eine Basisversorgung;  
Quelle: Vorsorgeinventur, OWL Vorsorge und Versicherungsservice GmbH